

Niederschrift über die Sitzung Nr. 24

des Gemeinderates am 17.03.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

| Name | Vorname | Anwesend | Entschuldigungsgrund/Bemerkungen |
|-------------------|-----------------|----------|----------------------------------|
| Brantl | Andrea | nein | beruflich verhindert |
| Eggl | Franz | ja | |
| Emmersberger | Josef | ja | |
| Freiherr von Ow | Felix | ja | |
| Haunreiter | Petra | ja | |
| Kagerer | Alfred | ja | |
| Lautenschlager | Dr. Hans-Jürgen | nein | beruflich verhindert |
| Mooslechner | Thomas | ja | |
| Niedermeier | Markus | ja | |
| Pittner | Josef | ja | |
| Prostmaier | Bernhard | ja | |
| Sewald | Georg | ja | |
| Sommer | Evelyn | ja | |
| Unterhitzenberger | Karl | ja | |

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 7: Energiecoaching – Übergabe des Abschlussberichtes

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 523/2, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 6 – Information über das Genehmigungsverfahren

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 13:0 Stimmen.**

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Zur Optimierung der Versorgung und Rettung bei Waldunfällen richtet die Bayer. Forstverwaltung ein flächendeckendes Netz von Rettungstreffpunkten ein; im Bereich der Landkreise Mühlendorf und Altötting wurden für den Privat- und Körperschaftswald insgesamt

262 solche Treffpunkte festgelegt, im Bereich Haiming sind das drei Punkte, die dann mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet werden. Die Rettungspunkte in Haiming sind: Bushaltestelle Neuhofen an der AÖ 24, Waldeingang zur Au südlich des Sportheims und Waldrand bei Viehhausen Richtung Spannloh.

Alle Rettungspunkte sind verzeichnet unter der Adresse www.rettungskette-forst.de.

- Am 26.2.2016 wurde die Gemeinde von Herrn Dr. Wagner, Leiter der OMV Burghausen, darüber informiert, dass sich die OMV im Sinne ihrer neuen Konzernausrichtung vollständig aus dem „Power“-Geschäft, also dem Stromgeschäft zurückzieht und damit die Pläne zur Errichtung eines Gaskraftwerkes aufgibt.
Die OMV ist aber zur Refinanzierung ihrer Aufwendungen bei Planung und Genehmigung bemüht, für das Gaskraftwerk einen neuen Investor zu finden. Die OMV wird deswegen die Bestandskraft der erteilten Genehmigungen sichern und auch weiter daran mitwirken, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Gaskraftwerkes geschaffen werden. Dies ist – trotz der Unterstützung durch die Bayer. Staatsregierung – bisher nicht der Fall. Deswegen waren Verhandlungen mit möglichen Käufern bisher nicht erfolgreich.
Sollte es hier zu Vereinbarungen kommen, wird die Gemeinde Haiming zeitnah unterrichtet. Aus unserer Sicht ändert sich der Status nicht: Das Gelände bleibt im Eigentum der OMV, die Genehmigungen für Gaskraftwerk und Anschlussleitung bleiben bestehen – offen ist, ob und wann dies von einem Dritten genutzt wird. Die OMV ist aber um eine zeitnahe Klärung bemüht.
- Am 25.2.2016 waren bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Haiming Neuwahlen: Kommandant Johann Anderl und 1.Vorsitzender Thomas Kammerbauer wurden in ihren Ämtern bestätigt. Michael Auer ist neuer stellvertretender Kommandant und Bernhard Prostmaier neuer 2.Vorsitzender; Stefan Maier hatte dieses Amt 12 Jahre ausgeübt. Neu im Amt ist auch Johannes Hofer als Kassenwart, er löst Felix Vilzmann ab. Schriftführer bleibt Uwe Winkler, sein Vertreter ist wie bisher Matthias Rauschecker. Neu gewählt sind die drei Beisitzer Maximilian Haunreiter, Christoph Wagner und Marco Hofer.
Bei der Versammlung wurden 3 Männer in den aktiven Feuerwehrdienst aufgenommen und 12 Jugendliche, darunter 1 Mädchen traten der Jungfeuerwehr bei. Die Jugendgruppe der Haiminger Feuerwehr hat jetzt 20 Mitglieder. Franz Bruckner wurde für 25 Jahre aktiven Dienst geehrt, Johann Auer bekam für 40 Jahre aktiven Dienst die Auszeichnung des Freistaates Bayern in Gold. Er war 19 Jahre Kommandant der Haiminger Wehr.
- Beim Tag des Denkmals am 11.9.2016 wird voraussichtlich die Gradl-Kapelle zu besichtigen sein. Nicht geöffnet ist die Schloss-Kapelle in Piesing, da diese Renovierung ausschließlich von der Familie von Ow ohne staatliche Zuschüsse durchgeführt wurde.
- Bei einem Gespräch mit dem BBV-Ortsvorstand am 22.02.2016 wurden die Themen ökologische Ausgleichsflächen, Erhöhung der Grundsteuer und sehr ausführlich der Unterhalt der Feld- und Waldwege besprochen. Hier wird es im Zusammenhang mit der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses zu einer genauen Festlegung kommen, für welche Feldwege die Gemeinde unterhaltungspflichtig ist und welche Feldwege von den Grundanliegern unterhalten werden. Bei Unterhaltsmaßnahmen für solche Feldwege gibt es dann seitens der Gemeinde Unterstützung durch Materiallieferung und Überlassung von Maschinen. Der Bauausschuss hält am 09.05.2016 eine Sondersitzung zu diesem Thema.
- In der Gemeinde gibt es regelmäßig die Energieberatung durch Frau Noll, dies erfolgt kostenlos, da die Gemeinde Mitglied bei der EBIS (Energieberatung Inn-Salzach) ist. Es gibt aber auch eine Energieberatung vor Ort, die gefördert wird durch ein Bundesprogramm oder auch die von der Verbraucherzentrale angebotene Energieberatung. Gegen geringes Entgelt

gibt es dabei eine auf die konkreten baulichen und häuslichen Verhältnisse zugeschnittene Beratung. Die Verbraucherzentrale Bayern unterhält in Burghausen einen Energiestützpunkt, über den man die Beratung nachfragen kann.

- Bei einer Information des Straßenbauamtes Traunstein am 2.3.2016 wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen an der B20 im Jahr 2016 ohne Sperrung durchgeführt werden, für den Bau der 3-spurigen neuen Fahrbahn ist 2017 von Mai bis September aber eine Vollsperrung erforderlich. Vom Leiter des Straßenbauamtes Traunstein wurde der Gemeinde Haiming zugesichert, dass dabei die Umleitung großräumig über Neuötting erfolgen wird. Unvermeidbar wird sein, dass ortskundige Autofahrer dennoch zur Abkürzung der Fahrtstrecke die Kreisstraße über Haiming nutzen werden. Unbedingt zu vermeiden ist aber eine Durchfahrt des LKW-Verkehrs. Dazu wird es zusätzliche Sperr-Maßnahmen in Absprache mit dem Landkreis geben und die Polizei hat zur Durchsetzung verkehrsbeschränkender Anordnungen verstärkte Kontrollen zugesagt. Vom Ortsvorstand des BBV, von den Lehrern der Grundschule und von Petra Haunreiter und Georg Sewald gibt es Schreiben an das Straßenbauamt, in denen ebenfalls beschränkende Maßnahmen gefordert werden. Ich habe am 11.3.2016 an den Leiter des Straßenbauamtes, Herrn König, geschrieben und vorgeschlagen, sobald wie möglich ein Treffen zur Planung und Festlegung von Maßnahmen gegen den „Schleichverkehr“ durchzuführen und auch eine Info-Veranstaltung für die Haiminger Bürgerinnen und Bürger zu planen. Den Wacker-Werkverkehr (Busse) kann man nicht umleiten, weil die Busse auch beim Schulverkehr eingesetzt werden müssen und die zeitliche Taktung stimmen muss.
- Der Obst- und Gartenbauverein wird jetzt vier Bäume zur Erinnerung an das Jubiläum pflanzen: Ein Baum an der Fläche zwischen Seniorenhaus und Schreinerei Hofer, ein weiterer Baum in Weg als Ersatz für die Linde und zwei Bäume am Feuerwehrhaus in Niedergottsau.
- Am 14.3.2016 übermittelte Dr. Moser von der Umwelta Abteilung der Fa. Wacker einen detaillierten Bericht zum Stand der Grundwasserentnahme. Bis September 2015 war zur Sicherstellung der Reinstwasserqualität nur periodisch Entnahme von Grundwasser zur Beimischung erforderlich, dann kontinuierlich. Die Gesamtmenge für 2015 betrug 351.500 m³ und liegt dabei deutlich unter dem genehmigten Wert von 1.300.000 m³. Es wird durch betriebliche Maßnahmen das Zumischkonzept weiter verbessert, so dass jetzt die Zumischungsmenge von Brunnenwasser 60 – 100 m³ pro Stunde beträgt. Große Anstrengungen werden in der Analytik der TOC-Belastung des Bachwassers aus Überackern und zur Verbesserung der Wasseraufbereitung unternommen; ein Durchbruch ist aber noch nicht gelungen. Im Jahr 2016 wird die Ursachenerforschung der TOC-Belastung durch umfangreiche Untersuchungen im Bereich Mühlbach Überackern ausgeweitet. Die Pegelstandsmessungen und die Bachablaufmessungen zeigen Schwankungen, die aber keinen Zusammenhang mit den Grundwasserentnahmen erkennen lassen, sondern beeinflusst sind durch das Abflussgeschehen der Salzach und natürliche Einflüsse. Im Rahmen des Umweltmonitorings ist für 2016 eine ergänzende Vegetationserfassung der grundwassernahen Wuchsstandorte in der Neuhofener Au geplant. Öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Grundwasserentnahme in Verbindung mit der Alzkanalabstellung? Der Gemeinderat befürwortet dies. Wurden die Monitoringdaten von der OMV bei Wacker mitintegriert? Fragestellung wird Wacker mitgeteilt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage entwickelt sich nicht planmäßig, da verschiedene Neufestsetzungen bei der Gewerbesteuer eine Minderung der Einnahmen um ca. 700.000 EUR ergeben. Derzeit sind 362.000 € festgesetzt; im Haushalt ist 1.000.000 € veranschlagt.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Der Auftrag zur Errichtung der schulischen Außensportanlagen wurde an die Firma Swietelsky vergeben. Baubeginn ist die Woche vor den Pfingstferien. Bauende ist für die Woche nach den Pfingstferien geplant. Baueinweisung ist am 06.04.2016 für beide Firmen (Ost- und Westseite).

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2016

Flächennutzungsplanänderung Niedergottsau: Noch keine Aussage vom Landratsamt da.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung „Kemerting“: Behandlung der Stellungnahmen der TÖB und Satzungsbeschluss

TOP 4.1.1: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB), Bürgerbeteiligung:

Mit Schreiben vom 28.01.2016 wurden die TÖB am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Ihre Stellungnahme bis 04.03.2016 gebeten.

In der BA-Sitzung am 15.03.2016 wurden die Stellungnahmen mit Bedenken, Anregungen oder Hinweisen vorberaten und für den Gemeinderat Beschluss-Vorschläge erarbeitet.

Da die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Altötting und des Bayerischen Bauerverbands noch einen nicht unerheblichen Ergänzungsbedarf im Bereich Ausgleichsflächen und Immissionsschutz verursachen, wird in Abstimmung mit dem Antragsteller in den nächsten Wochen versucht, diese Forderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob eine privatrechtliche Grunddienstbarkeit eingetragen wird.

Die beschlussmäßige Behandlung aller Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss wird somit bis auf weiteres vertagt.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Auftragsvergabe zum Bau PV-Anlage auf dem Rathausdach

Ein Ergebnis aus dem Energie-Coaching ist die Absicht, auf dem Rathaus-Dach eine PV-Anlage zum Eigenverbrauch zu installieren. Die in Frage kommenden, südlich ausgerichteten Dachflächen ermöglichen dabei eine Anlagen-Größe von rund 10 KWp. Vom Kirchturm her ist eine leichte Verschattung zu erwarten. Ca. 34 Prozent des Stromverbrauchs im Rathaus könnten durch die PV-Anlage gedeckt werden.

Von der Gemeinde wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Mittlerweile sind drei vergleichbare Angebote bei der Gemeinde eingegangen. In der Sitzung wurde dem Gemeinderat dazu der Angebotsvergleich vorgestellt.

Da die angebotenen Module im Vergleich zum günstigsten Anbieter beim zweitgünstigsten Anbieter als höherwertiger gesehen werden, wird dieses Angebot als wirtschaftlicher bewertet.

Beschluss:

Der Auftrag zur Montage einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses wird mit einem Angebotspreis von 14.518,00 € (brutto) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Mit 13:0 Stimmen.

Den Auftrag erhält die Firma Klaus Reisner.

TOP 5.2: Auftragsvergabe zum Bau einer Fluchttreppe aus dem Keller-Geschoss der Schule

Sachverhalt

Im Zuge der genehmigten Nutzungsänderungen (BV-Nr. 2011/0194) im Dachgeschoss und im Kellergeschoss müssen für den Werkraum und für den Handarbeitsraum noch Fluchttreppen jeweils im Bereich des Lichtgrabens errichtet werden.

Für die Herstellung und die Montage der beiden Treppen wurde nun bei drei Fachfirmen um ein Angebot angefragt. Es gingen zwei Angebote bei der Gemeinde ein. Beim wirtschaftlichsten Anbieter beläuft sich der Angebotspreis auf 12.380,76 €.

Nun hat sich nach einem Gespräch mit der Schulleiterin Fr. Birneder ergeben, dass die Nutzung für beide Räume mittlerweile so untergeordnet ist, dass sich die Bedarfsfrage berechtigterweise stellen lässt. Diese Situation ist in erster Linie darin begründet, dass die Haiminger Schule keine Teilhauptschule mehr ist.

Nach Meinung von Frau Birneder ließe sich der Handarbeitsraum ohne weiteres in den Werkraum oder in das derzeitige Ersatzklassenzimmer im Erdgeschoss integrieren. Das hätte zur Folge, dass nur noch eine Treppe gebaut werden müsste.

Inwieweit diese Änderung baurechtlich relevant ist, wird derzeit mit LRA AÖ geklärt.

Diskussion

Bedarf es zur Reduzierung der Fluchttreppen einer weiteren Zustimmung als die Entscheidung des Gemeinderates? Mit dem Landratsamt wird das geklärt. Es muss sichergestellt werden, dass der Raum tatsächlich nicht genutzt wird.

Als Lager darf der Raum genutzt werden.

Beschluss:

Der Auftrag zum Bau und zur Montage einer Fluchttreppe aus dem Werkraum wird mit einem Angebotspreis von 5.790,54 € (brutto) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Mit 13:0 Stimmen.

Den Auftrag erhält die Firma Maasch.

TOP 5.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 523/2, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 6 – Information über das Genehmigungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 18 – „Fahnbacher Str./Süd“ liegt, wählen die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO.

Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 6: Öko-Konto für Ausgleichsflächen

Bereits im Jahr 2000 fasste der damalige Gemeinderat den Grundsatz-Beschluss zur Einrichtung eines Öko-Kontos. Nun sollen erstmalig derzeit intensiv genutzte Wiesen-Flächen die Fl.Nrn. 513, 522 und 527/Teil (ohne Weg) mit einer Gesamtfläche von ca. 4.500 m² eingestellt werden.

In der Sitzung wird nach einer kurzen Vorstellung des gemeindlichen Öko-Kontos auch der Vorschlag des Landschaftspflegeverbands zur Aufwertung der Flächen betrachtet.

Das Angebot des Landschaftspflegeverband (LPV AÖ) zur Aufwertung der Flächen liegt bei 6.652,10 €.

Diskussion

Wird das Ökokonto bewertet? Ja, flächenmäßig nach m². Es muss lediglich eine ökologische Aufwertung erfolgen, welche in Abstimmung mit dem Landratsamt umgesetzt wird.

Bei angepachteten Flächen wird eine unbefristete Grunddienstbarkeit eingetragen.

Die anderen ökologischen Ausgleichsflächen der Gemeinde sind alle bereits bestimmten Planungen zugeordnet und stehen nicht dem Öko-Konto zur Verfügung.

Wie sieht es mit Biotop-Bäumen aus? Könnte die Gemeinde mit Privatleuten Verträge machen? Nach der neuen Kompensationsverordnung können Landwirte auf eigenen Flächen ökologische Ausgleichsflächen darstellen und der Gemeinde anbieten. Die Flächen können hierbei wechseln oder rotieren. Es können auch private Ökokonten angelegt werden, welche die Kommunen nutzen können. Landwirtschaftliche Minderflächen sollten die Landwirte der Gemeinde zur Pacht oder zum Kauf anbieten, damit wertvolle Flächen geschont werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Flächen in das Öko-Konto zu und nimmt dazu das Angebot des LPV AÖ zur Aufwertung der Flächen mit 6.652,10 € an.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Energiecoaching – Übergabe des Abschlussberichtes

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 8: Bestätigung nach Art. 8 BayFwG

GR Niedermeier verlässt den Sitzungssaal um 19:45 Uhr

TOP 8.1: Bestätigung von Herrn Michael Auer als Stellvertreter des Feuerwehrkommandant nach dem BayFwG

Die Haiminger Feuerwehr hat am 26.02.2016 Herrn Michael Auer für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt. Herr Auer muss noch entsprechende Kurse besuchen und hat hierfür zwei Jahre Zeit.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Michael Auer als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haiming.

Mit 12:0 Stimmen (GR Niedermeier abwesend).

GR Niedermeier kommt in den Sitzungssaal um 19:47 Uhr zurück.

TOP 9: Neuerlass der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (pflanzliche Abfälle)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 beschlossen, die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung zu ändern und insgesamt neu zu erlassen. Voraussetzung für den Beschluss ist, dass das Landratsamt die Fassung so akzeptiert (die rechtsaufsichtliche Würdigung wird bis zur Sitzung erwartet).

Beschluss:

Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (pflanzlicher Abfälle) der Gemeinde Haiming vom – Ausfertigungsdatum -

Die Gemeinde Haiming erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG i.V.m. Art. 2 und 8 KAG und § 12 der Satzung über das Einsammeln, Befördern und Kompostieren von pflanzlichen Abfällen in der Gemeinde Haiming folgende:

Gebührensatzung

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Haiming erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde benutzt.
- (2) Bei der Abfallentsorgung im Bringsystem gilt der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte der an die Abfallentsorgung der Gemeinde angeschlossenen Grundstücke als Benutzer. Bei der Selbstanlieferung von pflanzlichen Abfällen ist der Anlieferer Benutzer.
- (3) Mehrere Benutzer sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Wohnungs- oder Teileigentümer i. S. des Wohnungseigentumsgesetzes. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bringsystem bestimmt sich nach der Menge der pflanzlichen Abfälle im gehäckselten Zustand, gemessen in Kubikmeter.
- (2) Bei Selbstanlieferung von pflanzlichen Abfällen bestimmt sich die Gebühr nach der Menge der Abfälle im gehäckselten Zustand, gemessen in Kubikmeter.

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bringsystem und bei Selbstanlieferung beträgt:

1. für Rasenschnitt, Fallobst, Laub usw. 3,00 € je Kubikmeter
2. für Reisig 3,50 € je Kubikmeter

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Bei der Abfallentsorgung im Bringsystem entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der pflanzlichen Abfälle.
- (2) Bei Selbstanlieferung entsteht die Gebührenschuld mit Übergabe der pflanzlichen Abfälle.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr wird mit dem Entstehen der Gebührenschuld fällig.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (Kompostierung von pflanzlichen Abfällen) vom 16. Juli 2001 außer Kraft.

Haiming, _____
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
Erster Bürgermeister
Mit 13:0 Stimmen.

| |
|-------------------------|
| TOP 10: Anfragen |
|-------------------------|

GRin Sommer: Nach der Versammlung des Gartenbauvereins fuhr jemand ziemlich knapp an das Becken beim Wider. Dort ist es ziemlich dunkel. Es sollte ein Zaun um das Becken gebaut werden.

1. Bgm. Wolfgang Beier: Der Bauausschuss diskutiert darüber.

GRin Sommer bedankt sich hinsichtlich der Entwicklung zum Gaskraftwerk für die gute Information des Bürgermeisters. Eine „zeitnahe“ Entscheidung kann bedeuten, dass sich das Ganze noch über viele Jahre hinzieht. Die Verlängerungen von baurechtlichen Genehmigungen sollten bald im Gemeinderat diskutiert werden und mit der Stadt Burghausen abgestimmt werden. Die (baurechtliche Standort-)Bindungsfrage zwischen zukünftigem Betreiber und Industrieregion muss überprüft werden. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Mit Bürgermeister Steindl wurde bereits ein Gespräch geführt. Es

ist derzeit noch zu früh für solche Prüfungen. Die Entwicklung wird aber im Auge behalten. GR von Ow: Die rechtlichen Fragen, falls ein anderer Betreiber gefunden wird, sollten geklärt werden, insbesondere ob die Verträge eine Übertragung erlauben. Die Rechtslage soll geklärt sein, falls ein anderer Betreiber kommt. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Derzeit sind solche Überlegungen und Prüfungen sehr spekulativ. Falls die juristische Person, also die GmbH verkauft wird, werden auch Grundstück und Genehmigungen erworben. Das wurde im Gespräch mit Herrn Dr. Wagner bereits angesprochen. Das einzige, was wirklich feststeht, ist, dass die OMV das Kraftwerk nicht baut. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden. GRin Sommer: Kann das noch 20/30 Jahre dauern? Das wäre dann hinsichtlich der Nichtnutzung der Fläche sehr frustrierend. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Die Entwicklung ist insgesamt für alle Seiten frustrierend. Sowohl für die Gemeinde, wenn man den Aufwand im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren betrachtet, aber auch für die OMV, der wirtschaftliches Ziel – ein hochmodernes Gaskraftwerk rentierlich zu betreiben – nicht erreichbar ist. Aber die Entwicklung der Energiepolitik hat sich radikal geändert und diese Umstände verursacht.

GR Emmersberger: Die Adlerschützen sind in Niedergottsau untergekommen. Könnten in der alten Turnhalle die Adlerschützen und Stockschützen untergebracht werden, wenn die sanitären Bereiche herausgerissen werden? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Dazu gibt es derzeit keine konkrete Planung, aber dieser Hinweis wird bei weiteren Planungen, die noch offen sind, berücksichtigt.

GR Sewald: Gibt es zu den Fragebogen der Energienetze Bayern bereits einen Rücklauf? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Ja, sowohl bei der Gemeinde als auch bei Energienetze Bayern. Das Interesse ist da, kann aber noch nicht quantifiziert werden.

GR Prostmaier: OMV Gaskraftwerksgelände – man sollte sich jetzt mit sämtlichen Optionen beschäftigen, damit man die Zeit nutzt und vorbereitet ist. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Wenn OMV niemanden findet, stellt sich die Frage, wer das Grundstück bekommt und wie Zahlungen abgewickelt werden: Die Diskussionen mit Burghausen haben aber ohne konkrete Anhaltspunkte, wann was geschieht, wenig Sinn. Die Standortgebundenheit wurde bemessen an der Versorgung des Chemiedreiecks mit Strom, also der Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Industrie. Dies bedeutet aber keine Bindung an die Rechtsperson OMV sondern an die Aufgabe „Stromerzeugung“. GRin Haunreiter: Die Rückgabe des Geländes, der Eintritt eines Rechtsnachfolgers usw. sollten als Worst-Case-Fragen für die Gemeinde im Finanzausschuss behandelt werden. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Mögliche Alternativen wurden im Haus bereits durchdiskutiert. Es wäre durchaus sinnvoll, dies als Thema im Finanzausschuss zu behandeln.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer

